

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

zahlreiche Betriebe erwarten vom Gesundheitsamt eine aktive Aufklärung darüber, ob sich unter ihrem Personal Menschen befinden, die vom Corona-Virus infiziert, Kontaktpersonen von Infizierten oder Personen sind, die Kontakt zu Kontaktpersonen hatten. Die dahinter stehende Sorge ist verständlich. Wir möchten Sie deshalb wie folgt informieren.

Ihr Landrat

Johann Kalb

Aktueller Hinweis des Gesundheitsamtes Bamberg

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

ermittelt das Gesundheitsamt "vom Infizierten her". Der Infizierte wird unter Quarantäne gestellt.

Das Gesundheitsamt ermittelt die Kontaktpersonen und teilt sie nach der Intensität des Kontakts mit dem Infizierten in Kategorie I oder II ein.

In die Kategorie I (mit höherem Infektionsrisiko) fallen insbesondere Personen mit kumulativ mindestens 15- minütigem Gesichtskontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören vor allem Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, unter bestimmten Umständen auch Arbeitskollegen oder Betreute. Die Kontaktpersonen I werden für 14 Tage in Quarantäne gestellt. Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) müssen sich nicht in Quarantäne begeben. Ihnen wird lediglich nahe gelegt, Kontakt zu anderen Personen möglichst zu vermeiden; bei eintretender Krankheitssymptomatik sollen sie sich sofort mit ihrem Hausarzt in Verbindung setzen. Im Bereich der Menschen, die Kontakt zu Kontaktpersonen hatten, ermittelt das Gesundheitsamt in Übereinstimmung mit den RKI-Vorgaben nicht.

Daraus folgt:

Das Gesundheitsamt schützt Ihre Einrichtung / Ihren Betrieb vor Infektion dadurch, dass es Infizierte und Kontaktpersonen I mittels Quarantäne von der Arbeitsstätte bzw. vom Ort der Betreuung fernhält. Bei stationär Betreuten erfolgt der Schutz durch eine aktive Information der Einrichtung.

Je nach Lage des Falls kann es sein, dass das Gesundheitsamt auch Ihren Betrieb oder Ihre Einrichtung bei der Ermittlung der Kontaktpersonen befragt. **Es kommt dann von sich aus auf Sie zu.**

Aus Gründen des Datenschutzes ist es aber nicht zulässig, darüber hinaus Einrichtungen und Betriebe über Infizierte bzw. deren Kontaktpersonen zu informieren.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, im Rahmen der rechtlichen Beziehungen zwischen Ihnen und Ihrem Personal bzw. den Betreuten (z.B. Arbeitsvertrag, Betreuungsvertrag, Satzung, Ordnung) die Einhaltung von Informationspflichten einzufordern bzw. diese zu installieren, wenn Ihnen dies wichtig ist.

Gleichzeitig bitten wir Sie dringend, von Anfragen an das Gesundheitsamt zu Infizierten, zu Kontaktpersonen oder einem darüber hinaus noch erweiterten Personenkreis Abstand zu nehmen. Sie unterstützen mit Ihrem Verzicht auf Anrufe und Mails die Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, dessen Funktionsfähigkeit in der Corona-Krise unbedingt erhalten werden muss.

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.